

*Betreff:***Änderung des Kooperationsvertrages über die Pilotierung des Projekts "Ausnüchterung intoxikierter Personen im Polizeigewahrsam"***Organisationseinheit:*Dezernat VII
37 Fachbereich Feuerwehr*Datum:*

07.09.2021

*Beratungsfolge*Feuerwehrausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)*Sitzungstermin*08.09.2021
28.09.2021
05.10.2021*Status*Ö
N
Ö**Beschluss:**

Der beigefügten Änderung zum Kooperationsvertrag vom 23./29. Juli und 5. August 2020 wird hiermit zugestimmt.

Sachverhalt:

Mit Ratsbeschluss vom 14. Juli 2020 wurde die Verwaltung legitimiert, einen Kooperationsvertrag mit den Partnern Polizeidirektion Braunschweig, Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH und Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig gGmbH zur „Ausnüchterung intoxikierter Personen im Polizeigewahrsam“ abzuschließen (Beschlussvorlage 20-13644-02). Per Mitteilung außerhalb von Sitzungen (20-14894) wurde mitgeteilt, dass das Projekt auf Grund der COVID-19 Pandemie und der damit verbundenen geringeren Zahl von intoxikierten Personen im Stadtgebiet in den Wintermonaten bis zum 31. März 2021 unterbrochen wird. Im März 2021 erfolgte die Information an die politischen Gremien, dass der Zeitraum aufgrund der unveränderten Situation verlängert werden muss (Mitteilung außerhalb von Sitzungen 21-15276).

Die aktuellen Corona-Verordnungen des Landes und das wieder auf ein „Normalniveau“ erhöhtes Rettungsdienstaufkommen zeigen eine allmähliche Normalisierung des gesellschaftlichen Lebens und einer damit einhergehenden erhöhten Anzahl von intoxikierten Personen auf. Das Projekt soll daher ab dem 1. November 2021 für 22 Monate bis zum 31. August 2023 fortgesetzt werden, um die reguläre Pilotprojektlaufzeit von 24 Monaten zu gewährleisten.

Auf der Sitzung des Steuerungsgremiums AiPP am 31. Mai 2021 wurde zudem beschlossen, die Betriebszeiten anzupassen. Zukünftig soll der Arzt vom Polizeigewahrsam von 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr statt 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr seinen Dienst versehen. In der ersten Phase des Projekts hatte sich herausgestellt, dass die ersten intoxikierten Personen erst ab 22:00 Uhr im Polizeigewahrsam eingeliefert wurden, vor allem aber länger dort betreut werden mussten.

Die politischen Gremien werden durch den zugesagten Sachstandsbericht nach sechs Monaten Projektlaufzeit über die weiteren Erkenntnisse informiert.

Geiger

Anlage/n:

- Entwurf Änderungsvertrag des Kooperationsvertrags vom 23./29. Juli und 5. August 2020

Änderungsvereinbarung

zum

I.

**Kooperationsvertrag
über die Pilotierung des Projekts
„Ausnüchterung intoxikierter Personen im Polizeigewahrsam“
der Polizeiinspektion Braunschweig, Friedrich-Voigtländer-Straße
vom 23./29. Juli und 5. August 2020**

zwischen der **Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH** - nachfolgend „**SKBS**“ -
der **Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum
Braunschweig GmbH** - nachfolgend „**MVZ**“ -
der **Stadt Braunschweig** - nachfolgend „**Stadt**“ -
und der **Polizeidirektion Braunschweig** nachfolgend „**PD BS**“ -

sowie zum

II.

**Vertrag zur leihweisen Überlassung
von Räumen der Polizeiinspektion Braunschweig für das
Projekt „Ausnüchterung intoxikierter Personen im Polizeigewahrsam“
vom 24./26. Juni 2020
(Anlage 3.2 zum Kooperationsvertrag AiPP)**

zwischen der **Polizeidirektion Braunschweig**
und der **Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braun-
schweig GmbH**

- Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH, Stadt Braunschweig und Polizeidirektion Braunschweig nachfolgend gemeinsam auch „**Vertragspartner**“ -

Vorbemerkung

Die Vertragspartner kooperieren im Rahmen der „Ausnüchterung intoxikierter Personen im Polizeigewahrsam“ und haben zu diesem Zweck mit Datum vom 23./29. Juli und 5. August 2020 den Kooperationsvertrag über die Pilotierung des Projekts „Ausnüchterung intoxikierter Personen im Polizeigewahrsam“ der Polizeiinspektion Braunschweig, Friedrich-Voigtländer-Straße („**Kooperationsvertrag**“) geschlossen.

Zur leihweisen Nutzung von Räumen im Polizeigewahrsam der Polizeiinspektion Braunschweig, Friedrich-Voigtländer-Straße, hatte die PD BS als Verleiher mit dem MVZ als Entleiher darüber hinaus einen Vertrag zur leihweisen Überlassung von Räumen der Polizeiinspektion Braunschweig für das Projekt „Ausnüchterung intoxikierter Personen im Polizeigewahrsam“ vom 24./26. Juni 2020 (Anlage 3.2 zum Kooperationsvertrag AiPP) („**Leihvertrag**“) abgeschlossen.

Die Pilotierungsphase des Projekts startete wie vertraglich vorgesehen am 01. Oktober 2020. Aufgrund der COVID-19-Pandemie waren die Vertragspartner jedoch gezwungen, die Kooperation übergangsweise auszusetzen. Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Pilotierungsphase in 2021 nach Maßgabe der folgenden Regelungen erneut anlaufen soll.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien die nachstehenden Änderungen des Kooperationsvertrags und des Leihvertrags:

I. **Änderungen des Kooperationsvertrags**

§ 4 Betriebszeiten

wird in Ziffer 4.1 mit Wirkung ab dem Tag der Unterzeichnung dieser Änderungsvereinbarung wie folgt angepasst:

4.1 Das Projekt AiPP wird während der Pilotierungsphase zu folgenden Zeiten betrieben: Freitag 22:00 Uhr bis Samstag 8.00 Uhr und Samstag 22.00 Uhr bis Sonntag 8.00 Uhr; an Feiertagen und an von den Kooperationspartnern vorab identifizierten „Braunschweiger Eventtagen“ werden die konkreten Betriebszeiten von 10 Stunden durch die Vertragspartner gemeinsam festgelegt und im Rahmen der Evaluation der Bedarf ausgewertet. Die Festlegung des „Sonderbedarfs“ erfolgt mindestens drei Monate im Voraus.

§ 10 Laufzeit des Vertrages

wird in Ziffer 10.1 mit Wirkung ab dem Tag der Unterzeichnung dieser Änderungsvereinbarung wie folgt angepasst:

10.1 *Das in diesem Vertrag geregelte Projekt beginnt nach Aussetzung zum 30. November 2020 erneut am 1. November 2021 und läuft über weitere 22 Monate (Pilotierungsphase).*

Alle übrigen Bestimmungen des Kooperationsvertrages bleiben unberührt.

II. Änderungen des Leihvertrags

§ 3 Nutzungszeit

wird mit Wirkung ab dem Tag der Unterzeichnung dieser Änderungsvereinbarung durch den folgenden Satz 2 ergänzt:

Nach Aussetzung der Nutzung aufgrund der vorübergehenden Einstellung des Projekts „Ausnüchterung intoxikierter Personen im Polizeigewahrsam“ in 2020/2021 wird die Nutzung der Räume zur Fortsetzung des Projekt erneut für die Zeit vom 01. November 2021 für 22 Monate (fortgesetzte Pilotierungsphase) gewährt.

Alle übrigen Bestimmungen des Leihvertrags bleiben unberührt.

Braunschweig, den

Braunschweig, den

Dr. med. Andreas Goepfert
Geschäftsführer
Städt. Klinikum Braunschweig gGmbH

Ulrich Markurth
Oberbürgermeister
Stadt Braunschweig

Braunschweig, den

Braunschweig, den

Dr. med. Thomas Bartkiewicz
**Medizinische Versorgungszentren
am Städtischen Klinikum
Braunschweig GmbH**

Ltd.RD Jochen Flöthmann
Polizeidirektion Braunschweig